

Gebrauchsanweisung für Verladeartikel der Klasse IV / Kategorie F4

Die Bestimmungen des Sprengstoffgesetzes sowie die aktuell gültigen technischen Regelwerke sind einzuhalten! Gegenstände der Klasse IV / Kategorie 4 dürfen nur unter Beaufsichtigung einer Person aufgebaut und abgebrannt werden, die nach dem Sprengstoffgesetz zum Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen dieser Art berechtigt (verantwortliche Person nach § 19 SprengG) und im Besitz einer Erlaubnis ist, oder für einen Erlaubnisinhaber gemäß § 7 oder § 27 SprengG tätig wird.

Gegenstand niemals auf Menschen, Tiere, Gebäude oder brennbares Material richten! Gegenstand nicht werfen, öffnen, bearbeiten oder anderweitig mechanisch belasten! Keine Körperteile über die Öffnung des Abschussgestells halten! Vor Sonneneinstrahlung und thermischer Belastung schützen! Trocken und frostfrei lagern! Gegenstand bei der Vorbereitung zur Verwendung vor Nässe schützen!

Während der Vorbereitung zur Verwendung (Aufbauarbeiten) ist ein striktes Rauchverbot, sowie das Verbot von offenem Licht oder Feuer im Umkreis von 20 m um den Gegenstand einzuhalten. Die Sicherheitsabstände für den Abbrand des Gegenstands müssen anhand der angegebenen Leistungsparameter sowie ggf. der Windrichtung und der Winkelung durch die verantwortliche Person bestimmt werden. Beschädigte Gegenstände und Versager dürfen nicht wiederverwendet oder repariert werden. Sie sind unter Beachtung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen durch dazu Berechtigte zu vernichten oder dem Hersteller / Lieferanten zurückzugeben. Leere, abgekühlte und nicht mehr glimmende Reste des Gegenstands dürfen je nach Verpackungsart in den Papier- oder Hausmüll gegeben werden, wenn diese nicht mit Resten pyrotechnischer Sätze behaftet sind. In diesem Fall ist der Gegenstand einer fachgerechten Entsorgung zuführen. Die Verladeartikel für Feuertöpfe (Bombettenbündel) müssen entsprechend der folgenden Tabelle konform verladen und verwendet werden. Als Ausstoßladung ist Schwarzpulver (75%, Hartkorn, 1,68 - 2,5 mm) zu verwenden.

Tabelle 1: Übersicht für Verladeartikel, Feuertopf (Bombettenbündel)

Kaliber [mm]	Bombetten [Stück]	Ausstoßladung [g]	Empfohlene Rohrmaße	
			Innenlänge [mm]	Außenlänge [mm]
50	7	11	325	360
75	19	22	420	450
100	37	40	520	560
125	57	60	765	810
150	80	80	870	910

Es können bis zu zwei Bündel übereinander pro Rohr verladen werden, dazu die Ausstoßladung mit den Faktor 1,5 multiplizieren.

Arbeitsanweisung zum Verladen im Rohr ohne Anzündloch:

Die notwendige Menge an Ausstoßladung nach Tabelle 1 in einem geeigneten Säckchen abwiegen. Im Anschluss ein Anzündmittel (z. B.: Litze, Stoppine oder Brückendrahtanzünder) in die Ausstoßladung eintauchend hinzufügen. Das Säckchen vorsichtig mit möglichst wenig innenliegender Luft verdrehen und mit einem geeigneten Klebeband fixieren. Diese Einheit in das gereinigte Abschussrohr bis zum Boden einführen, dabei darauf achten, dass das Anzündmittel erreichbar bleibt. Die notwendige Anzahl an Bombetten nach Tabelle 1 mit der Anzündstelle zuerst in das gereinigte Abschussrohr auf die bereits enthaltene Ausstoßladung bis zum Boden einführen, wobei darauf zu achten ist, dass das Anzündmittel nicht mit hineingeschoßen wird.

Arbeitsanweisung zum Verladen im Rohr mit Anzündloch:

Das Anzündmittel in das Loch im gereinigten Rohr einführen, so dass der Wirkungsbereich mittig im Rohr liegt. Das Schwarzpulver abwiegen und in das trockene Rohr geben. Darauf achten, dass das Anzündmittel in das Schwarzpulver eintaucht. Die notwendige Anzahl an Bombetten nach Tabelle 1 mit der Anzündstelle zuerst in das Abschussrohr auf die bereits enthaltene Ausstoßladung bis zum Boden einführen.